

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE Linke
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0345/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO ; Unterstützung geplanter Maifeuer; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Aus welchen Gründen kann die Stadt den Veranstaltern der Maifeuer in den Ortsteilen das dafür benötigte Holz nicht entgeltfrei anliefern?

Zurzeit ist geeignetes Holz im Sachgebiet Baumpflege/Forst des Garten- und Friedhofsamtes weder vorrätig, noch könnte es bis Mai so gelagert werden, dass es als trocken gilt (< 20% Restfeuchte).

Eine Beschaffung des benötigten Brennmaterials kann nur unter zusätzlichem Aufwand und außerordentlicher Fällgenehmigung (im Bundesnaturschutzgesetz ist die Beendigung der Fällsaison zum 01.03.2022 festgelegt) erfolgen. Dabei entstehen dem Garten- und Friedhofsamt weitere Kosten, welche durch den Verkauf des Rohholzes aus dem Kommunalwald Erfurt kompensiert werden müssen. Die aktuellen Holzpreise für Rohholz aus dem Kommunalwald Erfurt sowie von Baumfällungen auf städtischen Grundstücken sind in einer Preisliste durch Angebot und Nachfrage festgelegt. Somit ist eine entgeltfreie Bereitstellung von derartigem Brennholz nicht möglich. Zudem wären die Mitarbeiter und Maschinen des Garten- und Friedhofsamtes bei Anfragen dieser Art durch alle Ortsteile zu einem großen zeitlichen Teil mit dieser Arbeit beschäftigt. Das kann schon aus Kapazitäts- und Effektivitätsgründen nicht dargestellt werden.

2. Welche Kosten würden für die Stadt durch die entgeltfreie Anlieferung von Holz für die Maifeuer entstehen?

Die Kosten sind abhängig von der zu liefernden Holzmenge, welche dem Garten- und Friedhofsamt noch nicht mitgeteilt wurde.

Die Inanspruchnahme des städtischen LKWs zur Anlieferung wird gegenüber Dritten mit 96,00 €/Std. beziffert. Hinzu kämen die Kosten für Lohn- und Lohnnebenkosten des Fahrers. Aus Kapazitätsgründen kann auch keine Anlieferung garantiert werden.

Der Holzpreis für waldfrisches Rundholz liegt bei ca. 30,00 bis 35,00 € je

Seite 1 von 2

Raummeter (Durchmesser ca. 20 bis 60 cm). Derartiges Rundholz in solchen Dimensionen eignet sich nicht zum Verbrennen, da es sich ohne weitere Energiezufuhr nicht anbrennen lässt. Zusätzlich müsste das angelieferte Holz aus Tierschutzgründen vor dem Anbrennen noch einmal umgeschichtet werden, damit Vögel, Kleinsäuger, Kriechtiere und Insekten die Feuerstelle verlassen können.

3. Wie erfolgte bisher die Bereitstellung und die Anlieferung von Holz für die Maifeuer in den Ortsteilen und welche Kosten wurden dabei 2019 durch die Stadt an wen in Rechnung gestellt?

Üblicherweise wird die Organisation der Brauchtumsfeuer in den Ortsteilen selbstständig vorgenommen. Das inkludiert das Generieren des erforderlichen Brennmaterials. Dies wird im Regelfall durch den Veranstalter von den Einwohnerinnen und Einwohnern der entsprechenden Ortsteile eingeworben und nach Maßgabe der umweltrechtlichen Vorgaben gelagert und verbrannt.

Das Garten- und Friedhofsamt, speziell die Abteilungen Grünflächenpflege und/oder Baumpflege/Forst, haben weder vor, noch nach 2019 den Ortsteilen kostenfrei bzw. gegen Rechnung Holz für Maifeuer bereitgestellt und/oder angeliefert, daher ist auch keine Rechnungsstellung erfolgt.

Inwieweit Holz durch die ehem. Abt. Gewässerunterhaltung bereitgestellt wurde, darüber kann keine Auskunft gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein